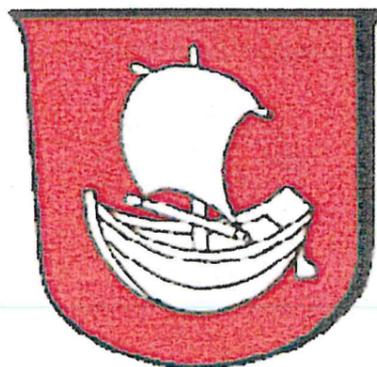


Gemeinde Seeg

Landkreis Ostallgäu



**Bebauungsplan Nr. 2 „Hitzleried-Süd“, 2. Änderung**  
**Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

*in der Fassung vom 17.01.2017*

**Inhalt**

**Satzung**

**Planzeichnung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken**

**Begründung**

<b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Seeg Hauptstraße 39, 87637 Seeg	Tel.: 08364.98300 Fax: 08364.983040 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@seeg.de">verwaltung@seeg.de</a>

**Satzung der Gemeinde Seeg**  
**für den Bebauungsplan Nr. 2 „Hitzleried-Süd“, 2. Änderung**

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) und dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Seeg folgende Satzung:

**§ 1 Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes**

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes 2 „Hitzleried-Süd“ gilt die von der Kreisplanungsstelle des Landratsamtes Ostallgäu ausgearbeitete Planzeichnung i.d.F. vom 20.10.1985, mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.02.1986, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

**§ 2 Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus den nachfolgenden Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.01.2017. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hitzleried-Süd“ in der Fassung vom 09.10.2007 weiter.

**§ 3 Zeichnerische Festsetzungen**

Es ändert sich folgende Festsetzung in der Planzeichnung. Diese umfasst die Erhöhung der Grundflächenzahlen für die Grundstücke Fl.Nrn. 1427/1, 1421 und 1421/12 von bisher 0,2 auf 0,3. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

**§ 4 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Hitzleried-Süd“, 2. Änderung, tritt mit Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Seeg, den 14.11.2017



*Berthold*

Berthold, Erster Bürgermeister

## Begründung

### 1. Anlass und Zweck der Planung

Auf Antrag der Grundeigentümer Fl.Nrn. 1427/1, 1421 und 1421/12 soll die Grundflächenzahl für diese Grundstücke von 0,2 auf 0,3 geändert werden.

Der Antrag ist vertretbar, um eine bessere bauliche Nutzung der Grundstücke zu erreichen. Zudem wurde die Grundflächenzahl bei allen anderen Grundstücken bereits auf 0,3 festgesetzt.

Die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden nicht berührt. Die Änderung wirkt sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus.

Seeg, den 14.11.2017

*Berkold*

Berkold, Erster Bürgermeister



### 2. Zusammenfassung

Die gegenständliche Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt. Es sind hierbei die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich zu beteiligen. Von einer Umweltprüfung kann und wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat Seeg hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 Kenntnis von dem ausgearbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hitzleried-Süd“ bestehend aus dem Satzungstext, Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.01.2017, genommen und diesen für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 19.09.2017 bis 19.10.2017 durchgeführt.

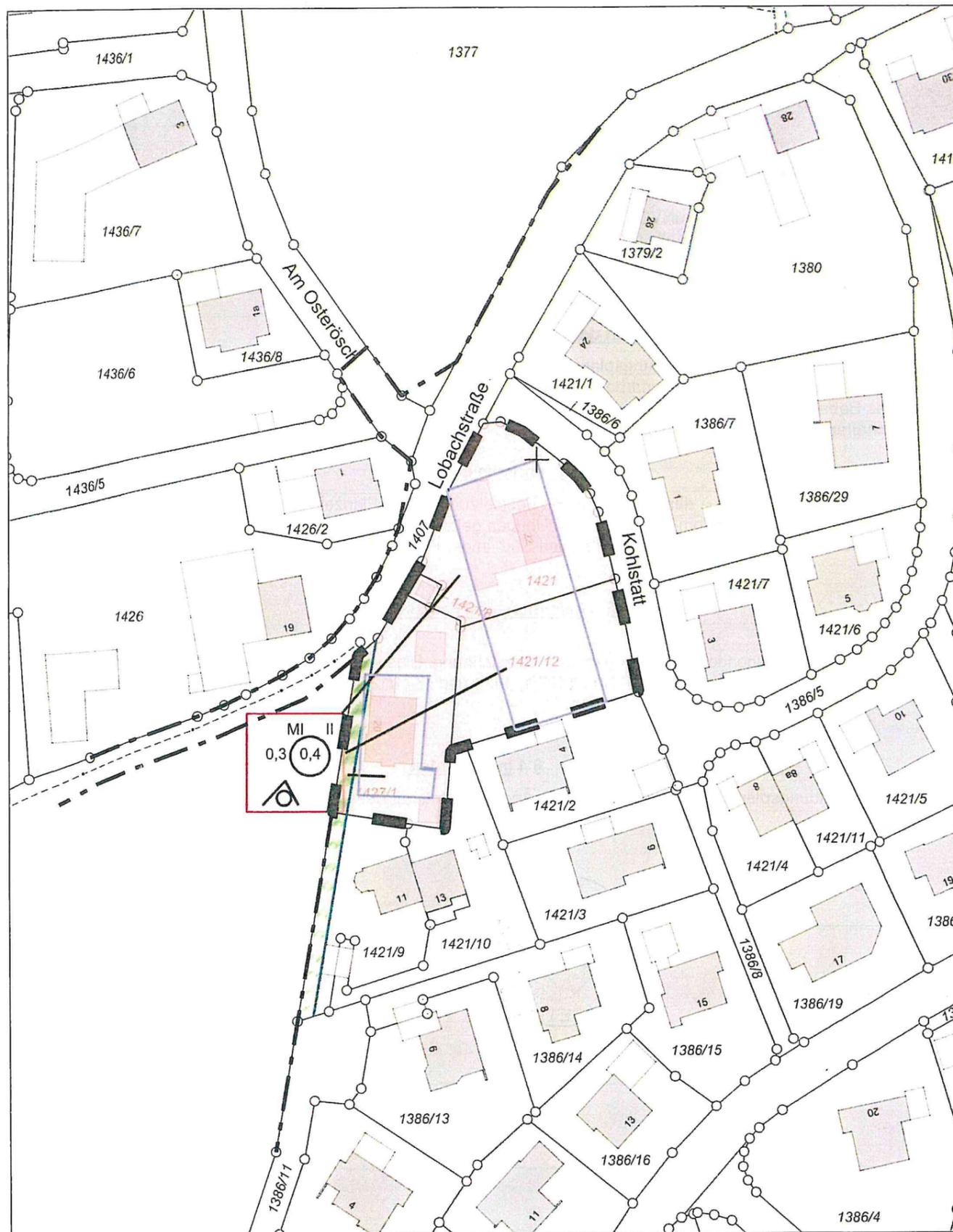
In der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2017 wurden die zum Verfahren vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 16.11.2017 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt.

Seeg, 16.11.2017

*Berkold*

Berkold, Erster Bürgermeister



Gemeinde Seeg  
Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Hitzleried-Süd"  
2. vereinfachte Änderung



VG Seeg  
Erstellt von: Karl Huber  
Erstellt am: 17.01.2017  
Maßstab 1:1000



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!  
©Daten: LDBV